

Whitepaper

BCBS 239

Neuarchitektur der Risikodatenaggregation und
Risikoberichterstattung



Stand: August 2015

Disclaimer

Die Inhalte der folgenden Seiten wurden von ORO mit größter Sorgfalt angefertigt. ORO übernimmt jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber ORO, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern vonseiten OROs kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. ORO behält sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen und/oder zu löschen. Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung von ORO ist untersagt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Defizite vieler Banken.....	7
3	BCBS 239.....	8
3.1	Ziele	8
3.2	Geltungsbereich und Umsetzungsfristen	8
3.3	Wesentliche Inhalte	9
4	Umsetzung	12
5	Auswirkungen	13
6	Nächste Schritte	14

Abkürzungsverzeichnis

AnaCredit	Analytical Credit Dataset
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision)
D-SIB	national systemrelevante Bank (Domestic Systemically Important Bank)
G-SIB	global systemrelevante Bank (Global Systemically Important Bank)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geltungsbereich und Fristen der Vorschriften aus BCBS 239.....	8
Abbildung 2: Vorgaben aus BCBS 239 im Überblick.....	9

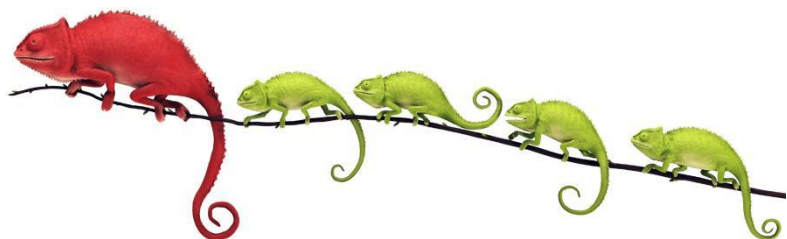
1 Einleitung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) veröffentlichte im Januar 2013 die „**Grundsätze für eine effektive Risikodatenaggregation und Risikoberichterstattung**“, die unter **BCBS 239** bekannt geworden sind. Mit diesem Schritt werden wichtige Lehren aus der Finanzkrise 2007 gezogen, bei der sich die IT und die Datenarchitektur der Banken hinsichtlich der Steuerung finanzieller Risiken als unzureichend erwiesen haben. Banken waren zur dieser Zeit nicht in der Lage, ihre Risikopositionen in kürzester Zeit und verlässlich zusammenzufassen sowie die Risiken zu identifizieren. Dies hatte schwerwiegende Folgen für die Banken selbst und für die Stabilität des Finanzsystems, denn eine wesentliche Grundlage für ein funktionsfähiges Risikomanagement sind die verlässliche Datenhaltung und das Risikoreporting.

Mit BCBS 239 werden Anforderungen an die Datenverarbeitung und an die Berichterstattung innerhalb des Risikomanagements gestellt. Mit den formulierten Standards sollen Banken ihre **Risiken schneller erfassen**, um ein adäquates Reporting an die Aufsichtsbehörden weiterzugeben. Dabei ist von großer Bedeutung, dass **flexible Analysen** möglich sind, die auf Grundlage von **automatisiert verarbeiteten Daten** erfolgen und aus **einer Datenquelle** gezogen werden. Eine Analyse soll in kürzester Zeit möglich sein, um in **Stress- und Krisensituationen** zeitnah reagieren zu können.

In der Prioritätenliste der aufsichtsrechtlichen Anforderungen rückt das Thema BCBS 239 nicht nur bei global systemrelevanten Banken (G-SIBs), sondern auch bei national systemrelevanten (D-SIBs) und sonstigen deutschen Banken immer höher. Für global und national systemrelevante Banken sind die Standards verpflichtend umzusetzen. Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet, dass die Vorgaben von BCBS 239 teilweise oder ganz auch in die kommende Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einfließen werden, so dass alle deutschen Banken die Regelungen zu erfüllen haben.

Schon jetzt müssen Banken einen großen Teil ihres Budgets für regulatorische Anforderungen ausgeben. Auch die Umsetzung der Vorgaben aus BCBS 239 bringt Investitionen in 3-stelligen Millionenbeträgen für einzelne Banken mit sich. Durch hohe Ausgaben sehen einige Kreditinstitute Wettbewerbsnachteile, doch Aufseher erwarten, dass die Investitionen sich mittelfristig durch Effizienzeffekte im Tagesgeschäft amortisieren werden. Durch die Einhaltung der BCBS 239-Standards werden das Risikomanagement und der strategische Entscheidungsprozess verbessert, dies könne letztendlich zum Rentabilitätswachstum führen.



2 Defizite vieler Banken

Bereits die Finanzkrise 2007 hat gezeigt, dass die Datenhaltung und das Risikoreporting der Banken teilweise **gravierende Mängel** aufweisen. Viele Banken sind auch heute noch kaum in der Lage, eine hohe Qualität der Risikodaten und vor allem eine schnelle Verfügbarkeit und flexible Anpassung der Risikoberichterstattung zu gewährleisten. Grund dafür sind unter anderem komplexe Daten- und IT-Strukturen in den Kreditinstituten, die bspw. das Zusammentragen von konzernweiten Exposures erschweren und erheblich verzögern. Auf diese Weise ist es nur eingeschränkt möglich, den Entscheidungsträgern die notwendigen Informationen für eine funktionsfähige und zielgerichtete Risikosteuerung bereit zu stellen.

Im Bereich der **Data Governance** herrscht bei vielen Banken ein hohes Defizit, da oftmals unklare Definitionen der Verantwortlichkeiten für Daten existieren. Dies hat zur Folge, dass ein unterschiedliches Verständnis über die Begrifflichkeiten von Daten innerhalb einer Bank herrscht. Außerdem fehlen standardisierte Prozesse und Vorgehensweisen sowie unterstützende Tools für das Datenmanagement. Bisher werden Daten oftmals auf Grundlage von eigenentwickelten Tabellenkalkulationsdateien wie beispielsweise Excel erstellt, woraus ein hohes operationelles Risiko entsteht, da solche Dateien oft unzureichend dokumentiert sind und zentral nur schwer geprüft werden können.

Darüber hinaus gibt es auch im **Datenqualitätsmanagement** viele Schwachstellen. Mangelnde Datenqualität und Redundanzen führen zur Unbeständigkeit im Reporting und wenig aussagekräftigen Kennzahlen, die dann zu Fehlinterpretationen verleiten. So führen beispielsweise Kundendubletten zu fehlerhaften Risikobewertungen. Daneben wird die Kundenansprache durch schlechte Adressqualität erschwert. Diese mangelnde Datenqualität führt letztendlich zu Mehrkosten in Millionenhöhe. Darüber hinaus bindet die Aufklärung von Datenfehlern in den Fach- und Kontrollabteilungen viel Zeit, womit Ressourcen für das Tagesgeschäft blockiert werden.

Auch in der **Risikodatenaggregation** und im **Reporting** finden sich immer wieder Defizite. Manuelle Prozessschritte werden kaum kontrolliert und es gibt keine einheitlichen Vorgaben bei Entscheidungen zu manuellen und automatisierten Prozessen. Die Zuständigkeiten sind oftmals unklar definiert, wodurch sich eine Risikoberichterstellung verspäten kann und ein flexibles Ad-hoc-Reporting nicht möglich ist. Fachabteilungen haben über Jahre hinweg eigene Datensätze und Prozesse entwickelt, womit ein geringer Standardisierungsgrad herrscht. Dadurch sind Prozessbeschreibungen oftmals veraltet, lückenhaft und teilweise zu allgemein gehalten. Risikodaten werden dabei oft unkommentiert präsentiert, ohne den Berechnungsweg nachvollziehbar darzustellen (z.B. in Form von Formelbeschreibungen in den Tabellenkalkulationsdateien oder einer anderen Programmbeschreibung). Die Aufstellung von Risikoberichten verspätet sich so lange, dass die Aktualität der Datenbasis bei Veröffentlichung nicht mehr gegeben ist. Außerdem enthalten Berichte oftmals zu viele Meta-Informationen, die nicht zur Entscheidungsfindung beitragen und den Informationsgehalt unnötig verwässern.

Dies sind nur einige Beispiele von Problemfeldern, die in vielen Banken existieren. BCBS 239 greift diese Probleme auf, indem erstmals konkrete und verpflichtende Anforderungen an die IT-Architektur und das Reporting gestellt werden.

3 BCBS 239

3.1 Ziele

Mit BCBS 239 soll nicht nur die interne Aggregation von Risikodaten, sondern auch das Verfahren zur Risikoberichterstattung der Banken deutlich verbessert werden. Mit Hilfe der Grundsätze werden Banken aufgefordert,

- _ die Infrastruktur für die Berichterstattung zu verbessern,
- _ die Entscheidungsprozesse konzernweit zu verschlanken,
- _ die Verwaltung von Informationen zwischen verschiedenen Konzernteilen effektiver zu managen,
- _ Informationen schneller zur Verfügung zu stellen, sodass Entscheidungsprozesse effektiver werden, sowie
- _ eine höhere Qualität der strategischen Planung zu gewährleisten.

Mit den Vorgaben aus BCBS 239 und deren Umsetzung ergibt sich für jede Bank die Möglichkeit, ihr Risikoportfolio effektiver zu steuern.

Ihr Partner

Reduzierung der Komplexität im Umgang mit regulatorischen Anforderungen



Die ORO Services GmbH („Outsourced Regulatory Office“) wurde mit dem Ziel gegründet, mit einem neuen innovativen Ansatz Banken bei der Bewältigung regulatorischer Anforderungen zu unterstützen.

ORO verfügt über ein eigenes Expertenteam mit langjähriger Erfahrung im Risikomanagement, in der Umsetzung regulatorischer Anforderungen, in den Themenstellungen Compliance und Geldwäsche sowie im Management komplexer Großprojekte.

Zur Ergänzung unserer internen Expertise und um gezielt Best-Practice-Ansätze in unser Serviceangebot aufzunehmen, arbeiten wir eng mit ausgewählten externen Kooperationspartnern zusammen, die über ausgewiesene und anerkannte Kernkompetenzen verfügen.

Kontakt:

Dr. Martin Rohmann (Geschäftsführer)

Igor Kupermann (Consultant)

ORO Services GmbH
Hansa Haus, Berner Straße 74
60437 Frankfurt am Main
T +49 (0)69 / 950 900-0
F +49 (0)69 / 950 900-50
Redaktion@oro-services.de
www.regupedia.de